

Anlage 6 zur
Beschlussvorlage VO/1366/05

Ausführungen zu den Einlassungen der Bezirksvertretungen, soweit dort dem Beschlussvorschlag/ der Änderung des Straßenverzeichnisses Sommerdienst nicht zugestimmt wurde:

Bezirksvertretung Cronenberg:

Die BV Cronenberg hat in der Sitzung am 07.09.05 den Änderungsvorschlag des ESW hinsichtlich der Sudberger Str. abgelehnt.

Der Betrieb ESW führt dazu aus:

"Die Erweiterung der Reinigungsleistung bis Haus-Nr. 60/61 - bisher bis Haus-Nr. 42 -ergibt sich aus der zwischenzeitlich erweiterten Bebauung. Ebenso war es erforderlich den Zusatz " V " zu streichen, weil mit diesem Zusatz der besonderen Bedeutung von Straßen für den inner- bzw. überörtlichen Verkehr Rechnung getragen wird. Anlieger in derartig eingestuften Straßen erhalten eine prozentuale Reduzierung der Gebühr.Diese Kriterien liegen allerdings in der Sudberger Str. nicht vor.Aus diesen Gründen soll dem Beschluß der BV bezüglich der Sudberger Str. nichtgefolgt werden."

Den Empfehlungen der Bezirksvertretung hinsichtlich der Sudberger Str. sollte aus folgenden Gründen nicht gefolgt werden:

Die Änderung bei der Sudberger Str. ergeben sich zum einen in der aufzunehmenden Mehrleistung – Straßenbezeichnung bis Hausnummer 60 / Neubauerfassung . Im Zuge dieser Erfassung wurde aktuell die Feststellung getroffen, dass der Straße keine besondere Bedeutung für den überörtlichen Verkehr zuzumessen ist. Insoweit ergibt sich aufgrund des Gleichbehandlungsgebotes im Stadtgebiet, das die Reinigungsklasse für die Sudberger Str. künftig wie zunächst vorgeschlagen lauten sollte.

Die Verwaltung bleibt bei Ihrem ersten Vorschlag: Der Rat möge daher wie folgt zustimmen:

SUDBERGER STR. b. Hsnr. 42	B 1V	SUDBERGER STR. b. Hsnr. 60/61	B 1
-------------------------------	------	----------------------------------	-----